Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 15 (1907)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Ordentliche Jahres- und Delegiertenversammlung des

schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz, Samstag und

Sonntag den 29. und 30. Juni 1907, in Chur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die zur Beurteilung gelangenden und teilweise mit einem Diplom gefrönten Preisarbeiten hoffen wir vom Zentralfomitee die nötigen Mitteilungen zu erhalten, um in einer spätern Nummer referieren zu fönnen. Die Beteiligung war im ganzen eine fleine und auch die Qualität der eingelangten Arbeiten befriedigte nicht durchwegs. Der Antrag der Sektion Bürichsee, der Zentralvorstand möge beim Militärdepartement wegen halber Eisenbahn= taxe für Uebungen und Ausmärsche vorstellig werden und ebenso ber Antrag der Seftion Straubenzell auf Einführung von Einzelmitgliedern wurden nach eingehender Diskuffion abgelehnt. Um 101/2 Uhr schloß der abtretende Zentralpräsident die Versammlung und es formierte sich dann der Festzug.

An dem vorzüglich servierten Mittagsbankett im prächtigen und historisch interessanten Saal des Arquebuse entwickelte sich bald ein frohes Leben; verschönt durch die Klänge eines kleinen aber guten Orchesters und gewürzt durch zahlreiche Tafelreden, nahm das Mittagessen den besten Verlauf. Die Genfer, diesmal in erfreulicher Weise durch ihre Behörden unters

stützt, boten nicht nur in Küche und Keller Vorzügliches, sondern zeigten namentlich auch die feine und wohlklingende französische Beredsamkeit im besten Lichte.

Nicht vergessen soll die hübsche Ausstellung werden, die von den genferischen Rot-Kreuzund Samaritervereinen bei diesem Anlaß veranstaltet wurde. In einem großen Lazarettzelt waren eine Anzahl Krankenbetten aufgestellt, bei denen schmucke Samariterinnen ihres Amtes walteten. Ein zweites Zelt beherbergte eine kleine Ausstellung von Tragbahren verschiedener Art und eine Kollektion von Verbandmitteln und im Garten war schließlich auch ein neuer prächtig ausgestatteter Krankenwagen des genfer Roten Kreuzes zu besichtigen.

Mit Genugtuung hat der Tag von Genf uns gezeigt, daß nicht nur der Militärsanitätsverein in der Calvinstadt sichern Fuß gesaßt und sich in der kurzen Zeit seit seiner Gründung die Sympathien der Bevölkerung erworben hat, sondern daß daselbst auch das Rote Kreuz und das Samariterwesen ganz bedeutende Fortschritte zu verzeichnen haben.

Ordentliche Jahres= und Delegiertenversammlung

des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz, Samstag und Sonntag den 29. und 30. Juni 1907, in Chur.

Programm.

Samstag 29. Juni. Nachmittags von 4 Uhr an: Empfang der Teilnehmer. Bezug der Festkarten im Bureau des Organisationsstomitees im Hotel Steinbock gegenüber dem Bahnhof.

Von $8^{1/2}$ Uhr abends an: Gefellige Zussammenkunft im Garten und im großen Saal des Hotels Steinbock. Vorträge von Vereinen; Vorführung von Lichtbildern des Roten Kreuzes durch das Zentralsekretariat. Zu diesem Anlaß werden die Teilnehmer vom Organisationskomitee freundlich eingesladen.

Sonntag 30. Juni. 8 Uhr vormittags: Jahres und Delegiertenversammlung in der Aula der Kantonsschule. 8–8½ Uhr Bezug der Stimmfarten für die Delegierten am Eingang in den Saal. 8½ Uhr präzis Verhandlungen:

- 1. Appell der Delegierten.
- 2. Protofoll.
- 3. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1906, siehe Beilagen.
- 4. Budget pro 1908, siehe Beilagen.
- 5. Wahl eines Mitgliedes der Direktion an Stelle des verstorbenen Hrn. Ed. Zimmermann, Basel.

- 6. Bezeichnung der Kontrollstellen für die Rechnung 1907.
- 7. Revision der Statuten (siehe Antrag I der Direktion).
- 8. Aufnahme eines Prämienanleihens durch den Zentralverein vom Roten Kreuz (siehe Antrag II der Direktion).
- 9. Bestimmung des Ortes der nächsten Jahresversammlung.
- 10. Referate: a) Oberfeldarzt Dr. Mürset: Die neue Genfer Konvention. b) Oberst Dr. Neiß: Bericht über die VIII. internationale Konserenz vom Roten Kreuz in London.

12 Uhr: Bankett im Hotel Steinbock. Nach dem Essen Besichtigung der Stadt, Spaziergänge (Passuggerquellen, Lürlibad.)

In verdankenswertester Weise gewähren die vereinigten schweizerischen Transportanstalten den mit einer Ausweiskarte versehenen Teilenehmern an der Jahresversammlung die Berechtigung, die Fahrt nach Chur und zurück über die direkte Route vom 27. Juni bis und mit dem 2. Juli 1907 mit einem gewöhnlichen Billet einfacher Fahrt zurückzulegen.

Durch das freundliche Entgegenkommen der Direktion der rhätischen Bahn ist ausenahmsweise, in Anbetracht des philantropischen Charafters des schweizerischen Roten Kreuzes, den Teilnehmern an der Versammlung in Chur die gleiche Vergünstigung für einen Ausflug ins Engadin ebenfalls eingeräumt worden, gegen Vorweisung der üblichen Ausweiskarte.

Die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz, sowie die übrigen Korporas

tivmitglieder, die sich durch Delegierte in Chur vertreten lassen wollen, werden höflich gebeten, den Rupon I vom Ginladungszirkular abzustrennen, leserlich auszufüllen und bis spätestens 10. Juni im beiliegenden Auvert einzusenden an das Zentralsekretariat des schweiz. Roten Areuzes, Rabbental, Bern.

Die einzelnen Delegierten und andere Teilenehmer oder Teilnehmerinnen an der Jahrese versammlung, sosern sie die Ausweisfarte für Eisenbahntagermäßigung wünschen, oder am Bankett teilnehmen, oder auf Bestellung eines Nachtquartiers in den Hotels von Chur Anspruch machen, wollen den Kupon II abtrennen und in gewünschtem Sinne ausgefüllt, bis spätestens 10. Juni 1907 zuhanden des Dreganisationskomitees in Chur einsenden an das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes, Rabbental, Bern.

Indem wir die Mitglieder des Roten Kreuzes, des schweizerischen Samariterbundes, des schweizerischen Militärsanitätsvereins und des schweizerischen gemeinnützigen Frauensvereins, sowie andere Freunde unserer Bestrebung zur diesjährigen Rot-Kreuz-Tagung bestens einladen, zeichnen

Mit vorzüglicher Hochachtung Bern, 25. Mai 1907.

> Jür die Pirektion des schweizerischen Koten Krenzes: Der Präsident: v. Heiger, Nationalrat. Der Sefretär:

> > Dr. W. Sahli.

Bericht und Anträge

der Direktion des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz an die Delegiertenversammlung in Chur vom 30. Juni 1907 betreffend Aufnahme einer Prämien-Obligationen-Anleihe.

Während die letten Jahre dem schweizerischen Roten Kreuz einen allgemeinen, sehr erfreulichen Aufschwung gebracht haben und namentlich der personelle Teil seiner Aufgaben in recht zufries

denstellender Weise sich entwickelt hat, kann das gleiche vom materiellen Teil nicht gesagt werden.

Die vermehrten Vereinseinnahmen haben auf den Ausbau der Vereinsorganisation und

die Friedenstätigseit der Vereine ungemein befruchtend gewirkt. Das schweizerische Rote Kreuz mit seinen zahlreichen Zweigvereinen und Hülfsorganisationen, die sich zum großen Teil bemühen, ihre Aufgaben ernstlich zu ersfüllen, bieten die Gewähr, daß es in den ernsten Zeiten friegerischer Verwicklung dem schweizerischen Roten Kreuz nicht an ergebenen, sachfundigen und willigen Mitarbeitern und Helfern fehlen werde.

Anders aber steht es mit den Vorberei= tungen des mannigfaltigen Materials, das nötig ist, um die freiwillige Sulfe für eine jofortige Aufnahme ihrer Tätigkeit in Friedens= zeit oder bei dem jederzeit möglichen Husbruch eines Krieges auszurüften. Da fehlt noch geradezu alles. Außer einigem Anschauungs= material für die Samariterfurse besitzt der Bentralverein vom Roten Areuz absolut fein Material; er verfügt auch über keine Räum= lichkeiten, um solches Material unterbringen zu können. Er hat keine einzige Tragbahre, fein einziges Arankenbett, feinen Arankenwagen, teine Krankenbarake, keine Verbandstoff= und Urzneivorräte, nichts, womit er in Friedens= zeit bei Epidemien oder öffentlichen Notständen lindernd eingreifen, nichts, womit er im Falle cines Krieges den hülfsbereiten Helfern ihr Werk erleichtern könnte. Der größte Gifer und die glühendste Aufopferung der freiwilligen Hülfe würden so in einem Kriege lahm gelegt, durch den vollständigen Mangel an technischen Hülfsmitteln.

Auf diesen in höchstem Grade beklagenswerten Mangel in den Vorbereitungen der schweizerischen freiwilligen Hülfe ist schon öfter hingewiesen worden, alle Versuche zur Abhülfe sind aber an der Unzulänglichkeit der Mittel gescheitert, die dem Roten Kreuz zur Verfügung stehen, handelt es sich doch bei diesen Unschaffungen um Summen, die sich auch nur für das Nötigste auf viele Hunderttausende belaufen. Diese Veträge den laufenden Einnahmen des Roten Kreuzes zu entnehmen, ist ganz unmöglich, auch bei Verteilung auf mehrere Jahrzehnte würden diese hierzu nicht ausreichen und dann liegt auch geradezu Gefahr im Verzug, wenn man bedenkt, daß die Schweiz zu keiner Stunde davor sicher ist, wie schon so oft in krüheren Zeiten troß ihrer friedlichen Gesinnung in kriegerische Verwicklungen zu geraten.

Bei dieser Sachlage erschien es der Leitung des schweizerischen Roten Krenzes dringend geboten, nicht länger zu zögern mit der Erschließung einer neuen und hinreichenden Finanzquelle, die erlaubt, die nötigen Unschaffungen in furzer Frist vorzunehmen. Und wenn sie diese Finanzquelle in der Aufnahme einer Anleihe sindet, so befolgt sie dabei nur das Beispiel, das ihr Staaten und Städte, namentlich aber auch die mächtigen Rot-Kreuze Bereine unserer Nachbarstaaten längst gegeben haben und immer wieder geben.

Ein sorgfältiges Studium derjenigen Bedürfnisse der freiwilligen Hülfe, die vor allem befriedigt werden müssen, hat ergeben, daß zunächst für folgende Institutionen des Roten Kreuzes größere Auswendungen zu machen sind:

1. Die Rot= Areuz = Pflegerinnen= schule Bern, die sich jeit den acht Jahren ihres Bestehens in schönster Weise entwickelt hat, leidet sehr unter dem Provisorium, in dem sie sich zurzeit befindet. Sie ist in ge= mieteten Gebäulichkeiten untergebracht, die sowohl für die Schulzwecke als für die Kranken= pflege nicht mehr genügen. Für fie follte ein eigenes Heim geschaffen werden, das ihr er= laubt, die Glieder fräftig zu recken und sich den zunehmenden Bedürfnissen gemäß einzu= richten. Die Frage, ob diese Neueinrichtung durch Ankauf und Erweiterung des gegen= wärtig von der Schule gepachteten Grund= stückes, oder aber durch Neubau an anderer Stelle zu suchen ift, kann zurzeit noch nicht entschieden werden, da die betreffenden Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Es mag der Entscheid fallen, wie er will, so

wird er zur Durchführung eine Summe von mehreren hunderttausend Franken erfordern.

- 2. Die Sanitätshülfstolonnen des Roten Rrenges bedürfen zu ihrer Uns= rüftung ein Material an Tragbahren, Wagen, Fahrfüchen, Uniformen, Tornistern, 2c. 2c., das für jede einzelne der 50 Mann starken Ko= lonnen auf 10 — 15,000 Fr. berechnet ift. Die gegenwärtig bestehenden fünf schweizerischen Rolonnen stellen nur einen bescheidenen Un= fang dar; für den Bedarf im Kriege sollten mindestens 20 Kolonnen verfügbar sein und es ist auch für den Ernstfall die Aufstellung dieser Bahl durch Ergänzung aus der Land= sturmsanität in Aussicht genommen. Damit eine Mobilisation im Kriegsfall aber möglich sei, muß die gesamte Ausrüstung für 20 Kolonnen schon im Frieden vorrätig und zur sofortigen Abgabe bereit gehalten werden. Dazu braucht es wiederum eine Summe von mehreren hunderttausend Franken.
- 3. Spitaleinrichtungen des Roten Kreuzes sehlen zur Stunde vollständig. Alljährlich langen von Gemeindebehörden wegen Epidemien oder anderen Notständen beim schweizerischen Roten Kreuz Gesuche ein, um Ueberlassung von Krankenbetten mit allen zur Krankenpflege nötigen Gerätschaften. Leider mußten solche Gesuche bis jetzt wegen Fehlen jeglicher Vorräte von Spitaleinrichtungen abgelehnt werden, ebenso wie die regelmäßig wiederkehrenden Wünsche um leihweise Ueberslassung von transportabeln Lazarettbaraken für Unterbringung ansteckender Kranken (Pocken, Typhus, Scharlach, w.)

Aber solche vollständige, transportable Spitaleinrichtungen sollte das Rote Areuz namentlich auch für den Ariegsfall vorrätig halten, damit es für die Bedürfnisse der Arankenpflege an Orten, wo eigene Hülfsmittel sehlen, wenigstens einigermaßen gerüftet wäre. Es kann ja wohl nicht daran gedacht werden und ist auch gar nicht nötig, die vielen tausend Spitalbetten nebst Zubehörde vorsrätig zu halten, die in einem Arieg vom Roten

Kreuz nach und nach zu liefern wären, aber die für die Pflege von etwa fünsthundert Kranken nötigen Spitaleinrichtungen, nebst zehn transportabeln Lazarettbaraken sollte zur Linderung der ersten Not in Friedens- und Kriegszeit dem Roten Kreuz zur Verfügung stehen. Daß auch diese Anschaffungen einen großen Betrag beanspruchen, ist wohl ohne weiteres klar.

4. Ein Zentralmagazin. Wenn aber das Rote Kreuz die eben angeführten Materials vorräte anschaffen will, dann muß es vorher dafür sorgen, daß es sie in richtiger Weise ausbewahren und verwalten kann, damit sie nicht durch unzweckmäßige Lagerung oder Sorglosigkeit zugrunde gehen. Es wird also ein Zentralmagazin angelegt werden müssen, das Raum bietet für Unterbringung, Untershalt, event. Spedition des großen und kosts baren Materials des Zentralvereins und das gleichzeitig im Kriegsfall als Zentraldepot des Roten Kreuzes dienen könnte.

Diese kurze und keineswegs erschöpfende Stizzierung der nächsten Bedürfnisse des schweizerischen Roten Kreuzes zeigen, daß ganz bedeutende Anschaffungen im Laufe der nächsten Jahre zu machen sind, die aus den laufenden Einnahmen unmöglich bestritten werden können. Es hat deshalb die Direktion die Frage geprüft, ob nicht die nötigen Mittel durch Aufnahme einer Anleihe beschafft werden könnten und ist zu einer Bejahung dieser Frage gelangt.

Dabei stellte sich aber heraus, daß die Stastuten des Roten Kreuzes die Aufnahme von Anleihen gar nicht vorsehen und es muß deschalb vorgängig der Beschlußfassung über die Anleihe selbst, eine Revision der Statuten vorgenommen werden, durch die dem Zentralverein überhaupt das Recht zur Emission von Anleihen gegeben und zugleich bestimmt wird, welche Organe dabei mitzuwirken haben, und welches ihre Kompetenzen sind. Die Direktion hat ihre Vorschläge über diesen formellen

Punkt in Form des "Untrages I" hiernach niedergelegt.

Neber die Art und die Höhe der Anleihe sind von der Direktion unter Zuziehung von unparteiischen Sachverständigen und Fachsmännern aus dem Bankfach eingehende Ershebungen gemacht worden und sie hat nach reislicher und allseitiger Diskussion der wichstigen Angelegenheit ihre einstimmige Ansticht im "Antrag II" hiernach formuliert, indem sie sich vorbehält, an der Delegiertenversammslung über die Frage mündlich zu referieren.

Antrag I (Statutenrevision).

§ 24 der Zentralstatuten erhält folgenden Wortlaut:

"Die Beschaffung der ordentlichen finanziellen Mittel geschieht durch:

- 1. Die Bereinseinnahmen.
- 2. Die Bundessubvention.
- 3. Das Vereinsvermögen.
- 4. Allfällige Unleihen."

Neu aufzunehmen ist als § 27 bis (neu § 28) der Passus:

"Die Aufuahme von Anlehen erfolgt auf Beschluß der Delegiertenversammlung. Die nähern Bedingungen werden von der Direktion bestimmt."

Antrag II. (Anleihe.)

Die Delegiertenversammlung des schweizes rischen Zentralvereins vom Roten Kreuz auf Bericht und Antrag der Direktion gestützt auf Art. 27 bis (neu Art. 28) der Statuten beschließt:

- a) Die Direktion des Roten Kreuzes wird zur Aufnahme einer unverzinslichen Prämien-Anteihe bis zum Belaufe von Fr. 3,500,000. auf den Namen des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz ermächtigt.
- b) Diese Anleihe ist nach einem Amortissationsplan zurückzuzahlen, der die Tilgung innert 60 Jahren ermöglicht.
- c) Die Direktion wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses, den notwendigen Verhandelungen mit einem hierfür zu bildenden Vanksyndikat und der Festsetzung der nähern Beschingungen der Anleihe beauftragt.

Olten, 14. Mai 1907.

Die Direktion.

Die häufigiten Verletzungen,

mit benen die Samariter zu tun haben, sind ohne Zweisel die kleinen Schnitts, Rißs oder Stichwunden der Finger, denen der Mensch im Leben täglich ausgesetzt ist. Sie erfordern kleine chirurgische Maßnahmen an sich selbst oder an Personen aus der Umgebung und müssen, wenn nicht aus "kleinen Ursachen große Wirkungen" entstehen sollen, richtig behandelt werden. Nun weiß jeder, der das Unglück hat, sich plötzlich einen Arm zu brechen, sosort was er zu tun hat, nämlich zum Arzt zu schießen und dessen Sülfe zu erbitten; wie er sich aber einer kleinen Schnittwunde ges

genüber zu verhalten hat, weiß er gewöhnlich nicht. Da werden oft die verkehrtesten Dinge gemacht. Wenn tropdem in den meisten Fällen die Sache gut abläuft, so haben wir dies der sich selbsthelsenden Natur zu verdanken, die verbessert, was der Mensch in blindem Unsverstande schlecht gemacht hat. Doch nicht immer. Feder Arzt kann aus eigener Ersahrung Fälle genug aufzählen, wo aus kleinsten Anslägen größere Uebel entstanden, wo aus einer winzigen, unbeachteten Fingerwunde bald ein "böser Finger" wurde, der viel Schmerzen verursachte und viel Zeit zur Heilung beans